

Pressemitteilung Nr. 381 zu Corona

17.05.2021

## **Mit 13 Fällen am Sonntag wieder über Hundert Im Landkreis Schwandorf ist heute wieder „Tag 1 darüber“**

**Mit 13 Fällen am Sonntag steigt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 8.195. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt heute bei 105,5 und damit wieder den ersten Tag über Hundert, nachdem sie gestern bei 98,1 lag. Dass die Inzidenz an drei der letzten vier Tage (Freitag, Samstag und Montag) über Hundert lag, ist in Bezug auf die am 12. Mai verfügbten Lockerungen unbeachtlich. Zurückgenommen werden müssen diese Lockerungen nur dann, wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt.**

Wir werden öfters gefragt, wie viele Infektionen dazu führen, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Schwandorf bei 100 liegt. Gerne beantworten wir diese Frage mit folgenden Hinweisen:

- Maßgebliche Einwohnerzahl für die Berechnung der Sieben-Tage-Inzidenz ist in ganz Deutschland der Bevölkerungsstand vom 31.12.2019. An diesem Tag hatten wir im Landkreis Schwandorf 147.872 Einwohner. Die tatsächliche Zahl der Neuinfektionen wird also durch den Wert 1,47872 geteilt, da die Sieben-Tage-Inzidenz stets „pro 100.000 Einwohner“ berechnet wird. Der aktuell verfügbare Einwohnerstand zum 30.06.2020 ist unbeachtlich. Er läge bei 148.105 und hätte einen geringfügig höheren Teiler zur Folge.
- Hatten wir in den vergangenen sieben Tagen 147 Infektionen, liegt die Inzidenz bei 99,4 und damit unter 100. Hatten wir in den vergangenen sieben Tagen 148 Infektionen, liegt die Inzidenz bei 100,1 und damit über 100.

- Die maßgebliche Schwelle von 147 oder 148 Infektionen in sieben Tagen entspricht im Tagesdurchschnitt 21 bzw. 21,1 Neuinfektionen.
- Um eine Prognose abgeben zu können, wie sich die Inzidenz entwickelt, ist nicht nur die Zahl der Neuinfektionen am heutigen Tag zu sehen, sondern auch, wie viele Infektionen heute noch in den „7-Tages-Zeitraum“ hineinzählen, morgen aber daraus herausfallen. In der Praxis sind das immer die Fälle, die bezogen auf „heute“ sieben Tage zurückliegen, morgen aber bereits acht Tage zurückliegen werden.
- Entscheidend für rechtliche Folgen ist allein diejenige Inzidenz, die das Robert-Koch-Institut (RKI) täglich herausgibt. Dies gilt auch dann, wenn das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aufgrund einer anderen tageszeitlichen Abgrenzung einen anderen Wert errechnet. Aufgegeben ist die frühere Regelung, dass bei unterschiedlichen Berechnungen von RKI und LGL stets die höhere der beiden Inzidenzen gelten würde. Unbeachtlich sind auch eigene Berechnungen der örtlichen Pressestellen oder Gesundheitsämter.

### **Hohe Aktivität an den Schnellteststellen im Landkreis**

In der gestern zu Ende gegangenen 19. Kalenderwoche wurden an den Schnellteststellen insgesamt 3.848 Testungen durchgeführt. In zehn Fällen wurde ein positives Ergebnis ermittelt, was einer Positivrate von 0,26 % entspricht. Zum Vergleich die Werte der Vorwoche: 3.922 Testungen / 16 positive Fälle = 0,41 Prozent. Die Testangebote werden diese Woche und auch an den Pfingstfeiertagen in gleichem Umfang fortgeführt. Den Hilfsorganisationen BRK und Johanniter ist es dabei möglich, flexibel auf die Entwicklungen zu reagieren und das Angebot fortlaufend an den Bedarf anzupassen.

### **Erneut positive Schnelltestungen an den Schulen**

An drei Schulen wurden heute insgesamt vier Schüler positiv getestet. Da es sich dabei zunächst um Schnelltests handelt, werden diese Ergebnisse noch nicht als Neuinfektionen gezählt. Das ist erst dann der Fall, wenn sich die Infektion bei einem PCR-Test bestätigt. An keiner der drei betroffenen Schulen (Gymnasien Burglengenfeld und Oberviechtach sowie Mittelschule Burglengenfeld) waren Konsequenzen für den Klassenverband zu ziehen, also keine weiteren Quarantänemaßnahmen zu verfügen. Denn die Mitschüler gelten nicht als enge Kontaktpersonen,

da die Tests vor oder bei Schulbeginn erfolgten, die Fenster geöffnet waren, der gebotene Abstand herrschte und die Maske nur kurz für den Nasenabstrich abgenommen wurde.

Bei zwei in den letzten zwei Wochen betroffenen Firmen gab es keine Folgefälle. In einer dritten bereits betroffenen Firma deckte eine erneute Reihentestung bei 54 Mitarbeitern einen weiteren Fall auf. In dieser Firma haben sich seit dem 17. April insgesamt 52 positive Fälle ereignet.

Wie gestern mitgeteilt, gibt es keinen Ausbruch in einem Seniorenheim. Das gilt auch heute. Erfreulicherweise konnte heute auch das Ausbruchgeschehen im Ambulanten Pflegedienst „Pflege und Mehr“ in Schwandorf offiziell für beendet erklärt werden.

### **BioNTech jetzt verstärkt für Zweitimpfungen eingeplant**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat heute mitgeteilt, dass der hohe Bedarf an Zweitimpfungen auch die kommenden Wochen anhalten wird. Die hohe Zahl an Zweitimpfungen beruht vor allem auf dem Umstand, dass ab Anfang April ein verstärktes Augenmerk auf möglichst viele Erstimpfangebote gelegt wurde sowie auf der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Vergrößerung des Abstands zwischen Erst- und Zweitimpfung von vormals drei auf jetzt sechs Wochen.

Zudem hat die STIKO ihre Empfehlungen zur Zweitimpfung nach einer Erstimpfung mit AstraZeneca für Personen unter 60 Jahre dahingehend geändert, dass diese mit einem mRNA-Impfstoff zweitgeimpft werden sollen, was einen besonders hohen Bedarf an mRNA-Impfstoffen in den nächsten Wochen nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich alle Impfungen mit BioNTech zunächst ausschließlich auf Zweitimpfungen.

Zweitimpfungen nach Erstimpfung mit AstraZeneca werden für über 60jährige mit AstraZeneca durchgeführt. Sollte der jeweilige Impfling auf einen anderen Impfstoff

bestehen, kann er sich an eine Arztpraxis wenden. Zweitimpfungen nach Erstimpfung mit AstraZeneca für unter 60jährige werden mit Moderna durchgeführt.

### **Drittimpfungen sind noch nicht zulässig**

Wie auch in der überörtlichen Presse heute berichtet wurde (zum Beispiel „Der neue Tag“ Seite 3 und „Mittelbayerische Zeitung“ Seite 2), wird bei einer zweimaligen Impfung mit BioNTech in absehbarer Zeit eine Drittimpfung erforderlich werden. Derzeit sind Drittimpfungen aber noch nicht zulässig, da zuerst weitere Erfolge bei den Erst- und Zweitimpfungen erzielt werden müssen. Mit der hohen Zahl an Erstimpfungen in den letzten Wochen wurde ein erheblicher Impffortschritt erreicht. Die Impfzentren und die Hausärzte haben für diesen Erfolg einen zentralen Beitrag geleistet.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.